

Leitlinie zur Lösung sportlicher Zielkonflikte

1.) Vorbemerkung:

Die Hockeyabteilung des Sportbund DJK Rosenheim, insbesondere der Jugendbereich hat sich in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ stark weiterentwickelt. Insbesondere aufgrund der zahlreicheren weiterführenden Meisterschaften hat es und kann es auch zukünftig unweigerlich zu Zielkonflikten innerhalb der Hockeyabteilung kommen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß für derartige Situationen klare Entscheidungsprozesse und -hierarchien geregelt sein müssen, denen sich **alle „Beteiligten“** (=Trainer, Eltern, Spieler, Betreuer, ehrenamtliche Funktionäre/ Abteilungsleitung) **verbindlich unterordnen**. Diese Klarheit ist aufgrund unserer fein untergliederten Abteilungsstruktur derzeit nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund wird diese Leitlinie geschaffen. Sie ist für alle Mannschaften der Abteilung verbindlich und wird mit ihrer Verteilung an die Mannschaften bzw. Mannschaftsbetreuer gültig.

2.) Mögliche sportliche Zielkonflikte:

2.1.) Zwei oder mehrere Mannschaften greifen auf die gleichen Spieler zurück und haben ihre Spiele/ Turniere *zeitgleich* zu bestreiten, so daß die Teilnahme einer der Mannschaften an ihrem Spiel/ Turnier objektiv zahlenmäßig nicht möglich ist (Unterschreiten der Mannschaftsstärke) oder deshalb nicht sinnvoll ist, weil sie beim Fehlen dieser Spieler ihre sportlichen Ziele mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr erreichen kann

2.2.) Zwei oder mehrere Mannschaften greifen auf die gleichen Spieler zurück und haben ihre Spiele/ Turniere *so zeitnah nacheinander*, daß die Teilnahme einer der Mannschaften an ihrem Spiel/ Turnier deshalb nicht sinnvoll ist, weil sie beim Fehlen dieser Spieler ihre sportlichen Ziele mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr erreichen kann

2.3.) Zeitliche Kollision von Spielen und Schiedsrichtereinsätzen

2.4.) Zeitliche Kollision von Spielen und Lehrgängen

3.) Entscheidungsträger und Entscheidungsprozess:

Grundregel: Sportliche Entscheidungen sind durch die sportlich Verantwortlichen zu treffen.

Die „sportlich Verantwortlichen“ sind folgende Personen:

- Für die Fälle 2.1. und 2.2.: Ausschließlich die Trainer der jeweiligen Mannschaften. Da unsere Mannschaften in der Regel mehrere Trainer haben, kann es vorkommen, daß zwischen den beiden Trainern einer Mannschaft unterschiedliche Meinungen existieren. Hier entscheidet ggf. der Trainer mit der höheren fachlichen Qualifikation (Trainerschein, Erfahrung).
- Für die Fälle 2.3: Der sportlich Verantwortliche für Schiedsrichter ist bei Jugendlichen der Jugendschiedsrichterwart, für die Erwachsenen bzw. sofern die Position des Jugendschiedsrichterwarts nicht besetzt ist der Schiedsrichterobermann.
- Für die Fälle 2.4.: Der sportlich Verantwortliche für Lehrgänge ist der jeweilige Trainer des/der betroffenen Spielers

Beim Auftreten von Zielkonflikten zwischen Mannschaften entscheiden somit zunächst ausschließlich die Trainer über Problemlösung. Sofern ein Trainer für beide Teams sportlich verantwortlich ist, entscheidet er alleine.

Die sportlich Verantwortlichen teilen ihre Entscheidung unverzüglich der Jugendleitung mit.

Anmerkung:

Auf die Einfügung der femininen Formen (Trainerin etc.) wurde aus Praktikabilitätsgründen und zur besseren Lesbarkeit bewußt verzichtet.

4.) Übergeordnete Ziele/ Vetorecht:

Da bei verschiedenen Entscheidungen übergeordnete Zielsetzungen oder Gedankengänge zu berücksichtigen sind, hat die Jugendleitung bzw. der Abteilungsleiter hier ein Vetorecht. Die Jugendleitung bzw. ggf. zusätzlich der Abteilungsleiter wird sich in einem solchen Fall die Gründe für die Entscheidung darlegen lassen und mit den zuständigen Trainern beraten. Sofern man keine Konsenslösung findet, entscheidet verbindlich die Jugendleitung – sofern nötig - nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter.

5.) Eskalationsverfahren:

Sofern zwischen den sportlich Verantwortlichen keine Einigung herbeigeführt werden kann, eskaliert die Entscheidung zur Jugendleitung bzw. zum Abteilungsleiter. Die Jugendleitung bzw. ggf. zusätzlich der Abteilungsleiter wird sich die Gründe für die Entscheidung darlegen lassen und mit den zuständigen Trainern beraten. Sofern man keine Konsenslösung findet, entscheidet verbindlich die Jugendleitung – sofern nötig - nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter.

6. Zeitlicher Ablauf:

Die Erfahrung zeigt, daß schnelle Entscheidungen und deren zeitnahe Kommunikation unnötige Probleme vermeiden können. Generell sind *alle* diesbezüglichen Entscheidungen *unverzüglich nach Bekanntwerden* des sportlichen Zielkonfliktes zwischen den sportlich Verantwortlichen herbeizuführen bzw. (sofern nötig) die Eskalation zu starten. Sofern Zielkonflikte durch die Qualifikation von Mannschaften zu weiterführenden Meisterschaften kurzfristig entstehen, ist ein besonderer Augenmerk auf die Zeitschiene zu legen, um dem Verein alle Handlungsoptionen zu bewahren. Im Idealfall findet in solchen Fällen bereits im Vorfeld eine Abstimmung statt; andernfalls ist die Entscheidung der sportlich Verantwortlichen oder aber die Notwendigkeit einer Eskalation an dem auf das Bekanntwerden des Zielkonfliktes folgenden Tag der Jugendleitung mitzuteilen.

7.) Inhaltliche Vorgaben

Aufgrund der großen Vielfalt möglicher Fallkonstellationen, werden den sportlich Verantwortlichen, der Jugendleitung und der Abteilungsleitung grundsätzlich keine detaillierten Vorgaben zur Entscheidungsfindung gemacht.

Folgende Grundprinzipien werden jedoch festgehalten:

- Meisterschaftsspiele, offizielle Schiedsrichteransetzungen und Verbandslehrgänge haben Vorrang vor Freundschaftsspielen
- Einer Mannschaft kann nur dann gänzlicher Vorrang vor einer anderen eingeräumt werden, wenn diese Mannschaft aus Sicht der Jugend-/ Abteilungsleitung ganz eindeutig bessere sportliche Chancen auf das Erreichen eines gleichwertigen sportlichen Zieles oder realistische Chancen auf das Erreichen eines höherwertigen sportlichen Zieles hat als die andere Mannschaft
- Bei allen Entscheidungen sind seitens aller Beteiligten nicht nur die Wünsche und Ziele Einzelner bzw. Gruppen, sondern das Wohle des Vereins/ der Hockeyabteilung als Ganzes zu achten.

8. Schlußwort:

Es versteht sich von selbst, daß mit diesem Dokument nicht alle denkbaren sportlichen Zielkonflikte erfasst werden können. Mit Zustimmung zu dieser Leitlinie wird jedoch zwischen allen Beteiligten verbindlich vereinbart, daß auch die hier nicht explizit aufgezählten etwaigen sportlichen Zielkonflikte im Geiste und nach dem Procedere dieser Leitlinie gelöst werden.

Sportbund DJK Rosenheim
Abteilung Hockey

Anmerkung:

Auf die Einfügung der femininen Formen (Trainerin etc.) wurde aus Praktikabilitätsgründen und zur besseren Lesbarkeit bewußt verzichtet.